

## Wichtige Tarif-Info

# Änderungen in der KLV, der MiGeL und für das Praxislabor per 1.1.2018

Susanne Christen<sup>a</sup>, Thomas Kessler<sup>b</sup>

<sup>a</sup> Dr. med., Expertin Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife; <sup>b</sup> Experte Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife

**WICHTIGE  
TARIF-INFO**

## Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), Änderungen per 1.1.2018

Bei allen Positionen in der KLV, bei denen unter «Voraussetzung» auf eine Kostengutsprache hingewiesen wird, wurde einheitlich folgender Text eingeführt: «Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt».

Weiter gab es Änderungen zu folgenden Themen:

### 1. Prophylaktische Impfungen und Screening-Untersuchungen:

- Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV): Aufhebung der zeitlichen Limitierung
- Screening-Untersuchung bei Neugeborenen: mit Glutarazidurie Typ 1 und Ahornsirupkrankheit ergänzt
- Früherkennung des Kolonkarzinoms: auch im Kanton Genf wird auf die Leistung keine Franchise erhoben

### 2. Aufhebung der Position oder keine Leistungspflicht bei:

- Insulintherapie mit einer Infusionspumpe
- repetitive transkranielle Magnetstimulation (rtMS) zur Behandlung der Depression

### 3. Anpassung der Indikationen und Voraussetzungen bei:

- Hämatopoietische Stammzell-Transplantation
- Photodynamische Behandlung mit 5-Aminolaeu- linsäure
- Implantierbares Ereignisrekordersystem zur Erstellung eines subkutanen Elektrokardiogramms
- Positron-Emissions-Tomographie (PET, PET/CT)
- Protonen-Strahlentherapie

### 4. Zeitliche Limitierung bei:

- stereotaktischer Radiotherapie (Photonen) der feuchten altersbedingten Makuladegeneration: bis 30.6.2020 limitiert

Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/gesetzgebung/gesetzgebung-versicherungen/gesetzgebung-krankenversicherung/kvg/aenderungen-in-der-klv.html>

## Mittel und Gegenständeliste (MiGeL), Änderungen ab 1.1.2018

Änderungen finden sich in folgenden Kapiteln:

- 03. Applikationshilfen
- 09. Elektrostimulationsgeräte
- 10. Gehhilfen
- 14. Inhalations- und Atemtherapiegeräte
- 21. Mess-Systeme für Körperzustände/-funktionen
- 24. Prothesen
- 34. Verbandsmaterial A und 35. Verbandmaterial B

Die meisten Anpassungen sind in jenen beiden Bereichen mit dem grössten Umsatzvolumen erfolgt, nämlich bei *Verbandsmaterial* und *Diabetes-Messgeräten*.

Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html>

## Praxislabor

Neu kann die *venöse Blutentnahme*, TARMED-Tarifposition 00.0715, durch nichtärztliches Personal, nicht nur im Rahmen der Präsenzdiagnostik, sondern auch wenn die Analyse in einem externen Labor erfolgt, verwendet werden. Die Frist der Übergangsregelung betreffend *FAPL-Obbligatorium* läuft Ende dieses Jahr ab. Die regelmässige Teilnahme an der externen Qualitätskontrolle (EQK) entspricht einer Rezertifizierung, dazu werden vom KHM keine separaten Zertifikate ausgestellt. Der Nachweis der Teilnahme an der EQK genügt.

Die Liste der Analysen, welche der *obligatorischen externen Qualitätskontrolle* unterworfen sind, wird jährlich angepasst und auf der QUALAB-Website aufgeschaltet ([www.qualab.ch](http://www.qualab.ch)).

*Analysenliste (AL), Änderungen per 1.1.2018:* Aktuell bestehen keine Änderungen in Bezug auf die Präsenzdiagnostik im Praxislabor. Weitere Informationen zur AL finden Sie unter diesem Link des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Analysenliste.html>

#### Hinweis:

Beim Erstellen des Artikels waren nur die provisorischen AL-, KLV- und MiGeL-Änderungen bekannt. Gemäss BAG ist die Publikation der definitiven Fassung am 12. oder 19. Dezember 2017 vorgesehen. Abweichungen sind deshalb möglich, und wir empfehlen deshalb, die Links des BAG zu konsultieren.

#### Korrespondenz:

FMH / Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife  
Baslerstrasse 47  
CH-4600 Olten  
Tel. 031 359 12 30  
Fax 031 359 12 38  
[tarife.ambulant\[at\]fmh.ch](mailto:tarife.ambulant[at]fmh.ch)